
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:

Handelsname:

Sopro ZEA 703 ZementschleierEntferner Außen

1.2 Verwendungszweck:

Reiniger.

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant:

Sopro Bauchemie GmbH

Biebricher Straße 74

D-65203 Wiesbaden

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Labor: 0611 / 1707-330

Telefon: 0611 / 1707-0

Telefax: 0611 / 1707-335

Notrufnummer: 0611 / 1707-400

Email: safetydatasheet@sopro.com

2. Mögliche Gefahren der Zubereitung

2.1 Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11):

2.1.1 Kennzeichnung:

C Ätzend.

2.1.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise:

R 34 Verursacht Verätzungen.

R 37 Reizt die Atmungsorgane.

2.2 Für die Umwelt:

Das Produkt ist wassergefährdend. WGK 2.

2.3 Für Werkstoffe:

Werkstoffe sollten vor Verwendung auf Beständigkeit überprüft werden.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung:

Saurer Reiniger.

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EG-Nr.:	INDEX-Nr.:	Bezeichnung:	m%:	Einstufung:
n.v.	231-595-7	017-002-01-X	Salzsäure	< 25	C; R34 Xi; R37
64-18-6	200-579-1		Ameisensäure	< 10	C; R35
110-65-6	203-788-6	603-076-00-9	But-2-in-1,4-diol	< 1	T; R 23/25 Xn; R21-48/22 C; R34 R43
			Nichtionische Tenside	< 20	Xi; R36

3.3 Hinweise:

Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15.

Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8.

Relevante R-Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

4.2 Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

- 4.3 Nach Hautkontakt:**
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen.
- 4.4 Nach Augenkontakt:**
Gründlich mit Wasser abspülen und Augenarzt konsultieren.
- 4.5 Nach Verschlucken:**
Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort ärztlichen Rat einholen.
- 4.6 Hinweise für den Arzt:**
Keine.
- 4.7 Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:**
n. v.
-

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel:**
Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**
Keine.
- 5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**
Chlorwasserstoff (HCl).
- 5.4 Zusätzliche Hinweise:**
Keine.
- 5.5 Besondere Schutzausrüstung:**
Keine.
-

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**
Siehe Punkt 8.3 Persönliche Schutzausrüstung.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung:**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung nach Punkt 13 zuführen.
- 6.4 Zusätzliche Hinweise:**
Keine.
-

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Handhabung:**
- 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:**
Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Keine.
- 7.1.3 Weitere Hinweise:**
Keine.
-

7.2 Lagerung:**7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Keine.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Keine.

7.2.4 Lagerklasse:

Keine.

7.3 Bestimmte Verwendung:**7.3.1 Empfehlungen:**

Technisches Merkblatt beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen.

8.2 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:**8.2.1 CAS-Nr.: Bezeichnung des Stoffes: Überwachungswert:**

64-18-6	Ameisensäure	9,5 mg/m ³ , 5 ml/m ³ DFG, EU, Y Spitzenb. 2(l) 9 mg/m ³ , 5 ppm AGW
7647-01-0	Salzsäure	8 mg/m ³ MAK, Y; EU Spitzenb. =1=

8.2.2 Quelle:

Die angegebenen Werte sind den gültigen Listen entnommen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:**8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutz durch Hautschutzplan nach BGR 197

8.3.2 Atemschutz:

Kurzzeitig Filtergerät, Filter E (siehe Merkblatt BGR 190).

8.3.3 Handschutz:

Säurebeständige Schutzhandschuhe (EN 374) mit CE-Zeichen (siehe Merkblatt BGR 195).

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk, Speziallaminat, z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH).

Durchdringungszeit des Schuhmaterials:

Die Durchbruchzeit (max. Tragedauer) ist von Schuhmaterial, Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Hersteller für den benutzten Typ (z.B. auch im Internet unter www.mapa-professionnel.com) zu erfragen.

Nicht geeignetes Schuhmaterial:

Leder, Stoff.

8.3.4 Augenschutz:

Schutzbrille (siehe Merkblatt BGR 192).

8.3.5 Körperschutz:

Säurebeständige Schutzkleidung.

8.3.6 Sonstiges:

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen, ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein.

Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.

Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

9.1.1 Form: Flüssig.

9.1.2 Farbe: Gelblich.

9.1.3 Geruch: Stechend.

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

	Wert	Einheit	Methode
9.2.1 pH-Wert (23 °C):	n.v.		
pH-Wert (unverdünnt):	< 2		
9.2.2 Schüttdichte:	n.v.		
9.2.3 Siedepunkt/Siedebereich:	> 90	°C	
9.2.4 Schmelzpunkt:	n.v.		
9.2.5 Flammpunkt:	n.a.		
9.2.6 Entzündlichkeit:	n.v.		
9.2.7 Zündtemperatur:	n.v.		
9.2.8 Selbstentzündlichkeit:	n.v.		
9.2.9 Brandfördernde Eigenschaften:	n.v.		
9.2.10 Explosionsgefahr:	n.v.		
9.2.11 Explosionsgrenzen			
untere:	n.a.		
obere:	n.a.		
9.2.12 Dichte (20 °C):	ca. 1,1	g/cm ³	
9.2.13 Löslichkeit in Wasser:	Beliebig	mischbar.	
9.2.14 Viskosität (20 °C):	n.v.		
9.2.15 Lösemittelgehalt:	n.v.		
9.2.16 Fettlöslichkeit:	n.v.		
9.3 Weitere Angaben:			
9.3.1 Thermische Zersetzung:	n.v.		
9.3.2 Weitere Reaktionen:	n.v.		

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Reaktionen mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Metalle.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Chlorwasserstoff (HCl).

10.4 Weitere Angaben:

Alle Angaben setzen bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Toxikologische Prüfungen:

11.1.1 Akute Toxizität:

Einatmen, LC₅₀ Ratte, (mg/l/4h): n.v.
Verschlucken, LD₅₀ Ratte, (mg/kg): n.v.
Hautkontakt, LD₅₀ Ratte (mg/kg): n.v.
Reiz- / Ätzwirkung (an Haut / Auge): n.v.
Sensibilisierung: n.v.

11.1.2 Subakute / chronische Toxizität:

Karzinogenität: n.v.
Mutagenität: n.v.
Teratogenität: n.v.
Narkotische Wirkung: n.v.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:

11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Keine.

11.2.2 Sonstige Beobachtungen:

Keine.

11.3 Allgemeine Bemerkungen:

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

n.v.

12.2 Mobilität: Verhalten in Umweltkompartimenten:

Mobilität und Akkumulationspotenzial:

n.v.

12.3 Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität:

n.v.

12.4 Weitere Angaben zur Ökologie / andere schädliche Wirkungen:

12.4.1 CSB-Wert (mg/g): n.v.

12.4.2 BSB₅-Wert (mg/g): n.v.

12.4.3 AOX-Hinweis: n.a.

12.4.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: n.v.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produktreste:

13.1.1 Empfehlung:

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Abfallschlüssel-Nr.: **Abfallbezeichnung:**

06 01 06* andere Säuren

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

Hinweis:

Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

13.1.2 Sicherer Umgang:

Siehe Punkte 7 und 15.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:**13.2.1 Empfehlung:**

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

13.2.2 Sicherer Umgang:Wie für Produktreste.

14. Angaben zum Transport**14.1 Landtransport Einstufung nach ADR / RID / GGVSE:****Bemerkung:**

Klasse:	8
UN-Nummer:	1760
Verpackungsgruppe:	III
Bezeichnung des Gutes:	1760 Ätzender flüssiger Stoff, n.a.g. (Salzsäure)

14.2 Binnenschifftransport: Einstufung nach ADNR / GGVBInSch:**Bemerkung:** Eine Einstufung wurde nicht vorgenommen.**14.3 Seeschifftransport Einstufung nach IMDG / GGVSee:****Bemerkung:**

Klasse:	8
UN-Nummer:	1760
Verpackungsgruppe:	III
Richtiger techn. Name:	Corrosive liquid, n.o.s. (Hydrochloric acid)

14.4 Lufttransport Einstufung nach IATA-DGR / ICAO-TI:**Bemerkungen:**

Klasse:	8
UN-Nummer:	1760
Verpackungsgruppe:	III
Richtiger techn. Name:	Corrosive liquid, n.o.s. (Hydrochloric acid; solution)

15. Angaben zu Rechtsvorschriften**15.1 Kennzeichnung nach der GefStoffV / EG-Richtlinien:****Gefahrenbezeichnung(en):**

Ätzend

Gefahrensymbol(e):

C

Gefahrbestimmende Komponente:

CAS-Nr.: 64-18-6 Ameisensäure

CAS-Nr.: 7647-01-0 Salzsäure ...%

R-Sätze:

34 Verursacht Verätzungen.

37 Reizt die Atmungsorgane.

S-Sätze:

1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

23.3 Dampf nicht einatmen.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.

45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

-
- 15.1.1 Besondere Kennzeichnungen:**
Nur für gewerbliche Anwender.
- 15.1.2 Sonstige Hinweise:**
Keine.
- 15.2 Nationale Vorschriften:**
- 15.2.1 Wassergefährdungsklasse:** WGK 2: Wassergefährdend.
(Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)
- 15.2.2 Abfallschlüssel:** 06 01 06* **Abfallbezeichnung:** andere Säuren
- 15.2.4 Sonstige zu beachtende Vorschriften:**
Keine.
-

16. Sonstige Angaben

- 16.1 Relevante R-Sätze:**
- 21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
 - 23/25 Giftig beim Einatmen und Verschlucken.
 - 34 Verursacht Verätzungen.
 - 35 Verursacht schwere Verätzungen.
 - 36 Reizt die Augen.
 - 37 Reizt die Atmungsorgane.
 - 48/22 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
- 16.2 Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe:**
Pkt.1.4 Pkt.2 und Pkt.3 vertauscht Pkt.3.2 Pkt.15.1
- 16.3 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienen:**
EG-Sicherheitsdatenblätter der Zulieferer, EG-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.
- 16.4 Schulungshinweise:**
GefStoffV § 14.
- 16.5 Sonstige Hinweise:**
n.v. nicht verfügbar
n.a. nicht anwendbar
- 16.6 Weitere Hinweise:**
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung.
-